

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
FuS /	19.11.2020	X/2020/524

Amt / Fachbereich	Datum
Finanzen und Steuern	19.11.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Finanz- und Betriebsausschuss	02.12.2020		Ö
Verwaltungsausschuss	15.12.2020		N
Rat	17.12.2020		Ö

Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2021 wird beschlossen.

Die Gebührensätze ändern sich wie folgt:

Grundstücksart	Gebühr €/lfd. m (alt)	Gebühr €/lfd. m neu (ab 2021)
Anliegergrundstücke	1,44	1,80
Hinterliegergrundstücke	1,20	1,56

Auf die entsprechende Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird verwiesen.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister

Sachverhalt